

# **Operative Leitlinie zur Umsetzung Motivationsfördernder Angebote des Sozialministeriumservice (MofA)**

*Gültig ab 1.2.2019*

## IMPRESSUM

**Medieninhaber und Herausgeber:** Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien ▪ **Verlags- und Herstellungsort:** Wien ▪ **Verantwortlich:** Mag.a Gabriele Krainz ▪ **Stand:** 1.2.2019

**Alle Rechte vorbehalten:** Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien wie z.B. Internet oder CD-Rom.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>3</b>
<b>1. Rechtsgrundlage.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Präambel .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Förderungszweck .....</b>	<b>6</b>
<b>4. Zielgruppe - Nachweis der Zugehörigkeit .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Gegenstand der Förderung .....</b>	<b>8</b>
<b>6. Innovation und Reflexion .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Kooperation - Schnitt- und Nahtstellen.....</b>	<b>10</b>
<b>8. Anforderungsprofil Personal.....</b>	<b>11</b>
<b>9. Berichtswesen und Dokumentation.....</b>	<b>12</b>
<b>10. Wirkungsziele.....</b>	<b>13</b>
<b>11. Gender Mainstreaming und Diversity Management .....</b>	<b>14</b>
<b>12. Förderbare Kosten und Finanzierung .....</b>	<b>15</b>
<b>13. Bekanntmachung .....</b>	<b>16</b>
<b>14. In-Kraft-Treten .....</b>	<b>17</b>

## **1. RECHTSGRUNDLAGE**

Ausbildungspflichtgesetz - Bundesgesetz, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APfIG), BGBl. I Nr. 62/2016 (Art. 2) idgF

Handbuch zur Projektbearbeitung für Motivationsfördernde Angebote (MofA) idgF

## 2. PRÄAMBEL

Das Sozialministeriumservice richtet sein Angebot motivationsfördernder Projekte vor allem an ausgrenzungsgefährdete Jugendliche, die ihre Schulpflicht bereits beendet haben und sich zum Zeitpunkt des Projekteintritts weder in einer (Schul-)Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET)<sup>1</sup>.

Erfahrungsgemäß weist diese Zielgruppe aufgrund eines frühzeitigen Schul- oder Ausbildungsabbruchs oftmals negative Erfahrungen im Schulsystem und/oder anderen Systemen sowie mangelnde Bildungs- und Berufsorientierung und somit einen hohen Unterstützungsbedarf auf. Das Angebot eines niederschweligen Projektzugangs erweist sich hier als besonders wichtig. Mit der vorliegenden Angebotsschiene wird ein Projekteinstieg geschaffen, der die Motivationsförderung der Jugendlichen in den Mittelpunkt rückt.

Angebote aus den Bereichen Sport, Theater, Tanz, Musik o.ä., die bewusst keine schulähnlichen Strukturen enthalten, sollen dazu beitragen, die Teilnehmenden zu stabilisieren, ihr Selbstvertrauen zu stärken und sanft an eine nachhaltige Wiedereingliederung in das Schul- oder Ausbildungssystem heranzuführen. Nachdem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gut im Projekt angekommen sind und mithilfe des entsprechenden "Teasers" motiviert und an das Projekt gebunden wurden, runden eine den individuellen Bedürfnissen angepasste Lernunterstützung, Coaching und Berufsorientierung das Angebot ab.

Im Sinne einer umfassenden Begleitung der Teilnehmenden und eines optimalen Schnittstellen- bzw. Übergabemanagements werden bestehende Strukturen und Angebote des Sozialministeriumservice aus dem Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA) genutzt, indem vor allem Kooperationen mit dem Jugendcoaching und der Arbeitsassistenz geschlossen werden.

---

<sup>1</sup> *Not in Education, Employment or Training*

### **3. FÖRDERUNGSZWECK**

Die motivationsfördernden Angebote stellen eine wichtige Erweiterung bestehender niederschwelliger Angebote des Sozialministeriumservice dar. Im Fokus des Angebots steht die Unterstützung von ausgegrenzten und systemfernen Jugendlichen (NEET) bei der Reintegration in das Schul- bzw. Ausbildungssystem. Besonders hinsichtlich der Umsetzung der Ausbildungspflicht und der allgemeinen Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit ist es von großer Bedeutung, gerade für diese, erfahrungsgemäß sehr schwer zu erreichende und zu integrierende Zielgruppe, gezielte Programme anzubieten, die ihnen genug Raum und Zeit geben Schritt für Schritt ihre eigene berufliche Zukunft zu planen.

Auf diesem Weg steht vor allem die Förderung von Motivation, Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit durch ein zu Beginn noch unverbindlich nutzbares Angebot sportlicher oder kreativer Aktivitäten im Vordergrund. Durch gemeinsame Gruppenaktivitäten und Workshops kommt es darüber hinaus zu einer Förderung der sozialen Kompetenzen und einem verbesserten Interaktionsverhalten im Gruppenkontext. Auch körperliche und gesundheitliche Voraussetzungen erfahren eine Stärkung.

Im Zuge der verbindlicher werdenden Teilnahme werden mittels Lernunterstützung schulische Defizite aufgearbeitet und die Kulturtechniken verbessert. Im Coaching besteht zudem die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen persönliche Problemlagen zu besprechen und individuell abgestimmte Lösungswege zu erarbeiten.

Durch eine gezielte Bildungs- und Berufsorientierung in enger Kooperation mit dem Jugendcoaching erhalten die Teilnehmenden schließlich eine klare Vorstellung über die Herausforderungen und Aufgaben, die das angestrebte Ausbildungsziel beinhaltet. Ziel ist es, die Jugendlichen dazu zu befähigen, eine für sie passende berufliche Entscheidung zu treffen und die dafür nötigen Schritte zu setzen.

Mögliche (Aus-)Bildungsschritte nach Beendigung der Projektteilnahme können der Antritt einer Lehrausbildung, die Rückkehr in das Schulsystem oder auch der Eintritt in die Produktionsschule bzw. in Qualifizierungsangebote des AMS sein.

#### **4. ZIELGRUPPE - NACHWEIS DER ZUGEHÖRIGKEIT**

Die motivationsfördernden Projekte richten sich an Jugendliche, die ihre Schulpflicht absolviert haben und über einen aufrechten Aufenthaltstitel in Österreich verfügen. Potenzielle Teilnehmende gehören der Gruppe der NEET an, befinden sich also zum Zeitpunkt des Projekteintritts weder in Ausbildung, Arbeit noch in Schulung.

Von der Teilnahme ausgenommen sind Jugendliche, die bei Einstieg in das Projekt an einem Angebot teilnehmen, das vor Ort sozialpädagogische Betreuung anbietet (z.B. Produktionsschulen oder andere tagesstrukturierende Projekte) sowie Personen, deren Gesundheitszustand nicht die Teilnahme an allen Programmpunkten des Projekts zulässt.

Angesprochen werden sollen vor allem Personen, die einen Bedarf an Motivation, Stabilisierung, Orientierung und Unterstützung haben, welcher vom regulären (Aus-)Bildungssystem nicht geleistet werden kann bzw. dessen strukturelle Rahmenbedingungen sie überfordern.

In Ausnahmefällen und in Abstimmung mit dem Sozialministeriumservice können auch schulabbruchgefährdete Jugendliche am Projekt teilnehmen, sofern diese direkt vom Jugendcoaching zugewiesen werden.

## 5. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG

Das Angebot umfasst drei Ebenen:

- **Motivationsfördernde, "schulferne" Aktivitäten** in den Bereichen Sport, Theater, Tanz, Musik, Kunst u.ä., so genannte "Teaser".
- **Lernunterstützung:** Nachholen von Basiskompetenzen (z.B. Deutsch, Englisch, Mathematik), Workshops, Exkursionen etc.
- **Coaching:** Case Management, Berufs- und Bildungsberatung, Elternarbeit etc.

Der Zugang zum Angebot erfolgt nach Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit in enger Kooperation mit der offenen Jugendarbeit bzw. nach Zuweisung durch diverse (Aus-)Bildungsangebote (v.a. Jugendcoaching). Bestehende Strukturen sollen genutzt werden. Die Jugendlichen können sich jedoch auch eigeninitiativ an das jeweilige Projekt wenden.

Eine Teilnahme darf maximal 12 Monate dauern, kann jedoch in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit dem Sozialministeriumservice um weitere 6 Monate verlängert werden.

Im Zuge der Beendigung der Teilnahme sorgen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für ein optimales Übergangsmanagement und ein erfolgreiches Ankommen im Folgeangebot. Die Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es auch, über alle Abläufe die Übersicht zu bewahren (Fallführung), eine optimale Ressourcennutzung zu gewährleisten sowie für die Vernetzung aller beteiligten Personen und Institutionen zu sorgen. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen stellt bei der Angebotsplanung eine wichtige Rolle dar, die am Erfolg entscheidend beteiligt ist.

## **6. INNOVATION UND REFLEXION**

Die motivationsfördernden Angebote (MofA) verfolgen in erster Linie das Ziel, die Begeisterung für Sport oder kreative Aktivitäten als "Teaser" zu nutzen, um Jugendliche für die (Re-) Integration in das (Aus-) Bildungssystem zu motivieren. Um dies zu erreichen, bedarf es immer wieder neuer innovativer Zugänge und Konzepte, die flexibel auf die Besonderheiten der Zielgruppe eingehen. Die Zielgruppe zeichnet sich durch eine große Heterogenität aus. So sind die Gründe für einen (Aus-) Bildungsabbruch mannigfaltig (psychische/ soziale Problemlagen, negative Erfahrungen im Schulsystem, Suchterkrankungen, Mobbing Erfahrungen und viele andere), Jugendliche mit und ohne Behinderungen können teilnehmen, ebenso spielt das Geschlecht bei der Teilnahme keine Rolle.

Die Ausgestaltung der einzelnen Projekte kann mitunter sehr unterschiedlich ausfallen. Die jeweiligen Gegebenheiten, wie z.B. die Teilnahmezahl, regionale Kontexte oder die Geschlechterzusammensetzung erfordern flexibles Reagieren, aber auch innovative Kooperationen mit diversen Akteuren und Akteurinnen. Die laufende Reflexion und die Offenheit für Veränderungen sind Voraussetzung für das Gelingen eines Projekts. Der Förderungsnehmer bzw. die Förderungsnehmerin hat somit dafür Sorge zu tragen, dass bestehende Strukturen hinterfragt werden und Aspekte der Umsetzung gegebenenfalls adaptiert bzw. weiterentwickelt werden, um allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine bestmögliche Begleitung zu ermöglichen.

Als innovativ kann die Strategie zur Bindung der Jugendlichen an motivationsfördernde Angebote (MofA) bezeichnet werden - der jeweilige "Teaser" reicht als Motivationsanreiz aus, somit sind keine finanziellen Anreize (wie z.B. Taschengeld oder einer Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes) vorgesehen.

## **7. KOOPERATION - SCHNITT- UND NAHTSTELLEN**

Ein zentraler Faktor für die erfolgreiche Umsetzung eines motivationsfördernden Angebots sind der begleitete Übergang in das und aus dem Projekt sowie die enge Kooperation mit zentralen Akteurinnen und Akteuren auf allen Ebenen während der Projektzeit.

Im Einstiegsbereich gilt es abzuklären, wo Jugendliche der Zielgruppe gefunden und wie sie in das Projekt geholt werden können. Dazu benötigt es Strategien, um Orte zu identifizieren, an denen sich Jugendliche der Zielgruppe häufig aufhalten, sowie Strategien zur Gewinnung von Partnerinnen und Partnern (z.B. offene Jugendarbeit oder Jugendcoaching, aber auch Gemeinden, Vereine etc.), die bei der Rekrutierung mit ihrer Expertise einen wichtigen Beitrag leisten können.

Im Ausstiegsbereich ist auf ein gutes Übergabemanagement an das Nachfolgesystem (z.B. Betriebe, AMS, Jugendarbeitsassistenten, Schule etc.) zu achten, um vorbeugend das Risiko eines erneuten (Aus-)Bildungsabbruchs zu minimieren. Dem (Aus-) Bildungsziel entsprechend wird der Übergang in das Folgesystem vorbereitet und begleitet. Um dies leisten zu können, ist einerseits ein umfassendes Wissen über die (Aus-) Bildungslandschaft zentral, andererseits muss die enge Vernetzung mit regionalen Akteurinnen und Akteuren laufend forciert werden.

Als wichtiger Kooperationspartner gilt das Jugendcoaching. Die Expertise der Jugendcoachinnen und -coaches in der Berufsorientierung- und -beratung, die Vermittlung von Lehrgängen zur Berufserprobung sowie die Gatekeepingfunktion zur Produktionsschule und vor Inanspruchnahme der Berufsausbildungsassistenten werden aktiv in das Angebot der motivationsfördernden Angebote (MofA) eingebunden.

## **8. ANFORDERUNGSPROFIL PERSONAL<sup>2</sup>**

Grundvoraussetzungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in motivationsfördernden Angeboten (MofA) sind die Erfahrung und die Freude am Umgang mit der Zielgruppe, hohe Gender- und Diversitykompetenzen, Kommunikations- und Teamfähigkeit und das Interesse am niederschweligen Arbeiten. Fremdsprachenkenntnisse bzw. ein eigener Migrationshintergrund sind von Vorteil.

Coachinnen und Coaches verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialmanagement oder Psychologie/ Soziologie/ Pädagogik und weisen Berufserfahrung im Bereich Bildungs- und/ oder Arbeitsmarktpolitik auf. Vorerfahrungen in der Bildungsberatung und/ oder Case Management sind von Vorteil, ebenso gute Kenntnisse über die regionale (Aus-) Bildungslandschaft.

Die Trainierinnen und Trainer der sportlichen oder kreativen Aktivitäten müssen entsprechend ausgebildet und im jeweiligen Bereich erfahren sein sowie über Erfahrungen mit der Zielgruppe verfügen.

---

<sup>2</sup> Details zu den personellen Anforderungen sind den jeweiligen Umsetzungsregelungen bzw. dem Handbuch zu entnehmen.

## **9.           BERICHTSWESEN UND DOKUMENTATION**

Die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer haben sich zu verpflichten, eine standardisierte Dokumentation hinsichtlich Personendaten und Beratungs- und Begleitungsverlauf zu führen und dem Förderungsgeber regelmäßig in standardisierter Form über die vereinbarungsgemäß erbrachten Aktivitäten und Wirkungsziele zu berichten.

Die Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind fortlaufend in eine vom Förderungsgeber zur Verfügung gestellte Datenbank entsprechend den aktuellen gültigen Handlungsanweisungen einzugeben.

Der Förderungsgeber hat Einblick in diese Unterlagen zu nehmen und das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Tätigkeitsnachweise zu prüfen.

## 10. WIRKUNGSZIELE

Das Hauptziel von motivationsfördernden Angeboten (MofA) ist die **Reintegration von NEET-Jugendlichen in das (Aus-) Bildungssystem**. Dementsprechend wird die Wirkung des gesamten beteiligten "Integrationssystems" zu bewerten sein, sprich die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des einzelnen "Motivationsprojekts Fußball" aber auch jene der Kolleginnen und Kollegen aus der Arbeitsassistenz (NEBA Kette) und dem AMS.

Zur Wirkung des Projekts zählt die Anzahl der Abschlüsse im Monitoring Berufliche Integration (MBI) - also neben der erfolgreichen Heranführung an die für die nächsten (Aus)Bildungsschritte notwendige Motivation auch die konkrete Zahl der Übertritte in weiterführende Ausbildungsmaßnahmen. Ebenso sind Informationen über Betreuungsschlüssel, Teilnahmezahlen, -dauer und -zusammensetzung für die Wirkungsziele eines Projekts relevant. Zielwerte werden auf Basis der in den entsprechenden Begleitgruppen im Vorfeld kalkulierten Teilnahmezahlen vom Sozialministeriumservice (Stabsabteilung) vorgegeben und zwischen dem Sozialministeriumservice (Landesstellen) und den Förderungsnehmern bzw. Förderungsnehmerinnen festgelegt.

## **11. GENDER MAINSTREAMING UND DIVERSITY MANAGEMENT**

Die Vielfalt des/der Einzelnen hinsichtlich Geschlecht, Religion, ethnische Zugehörigkeit, Behinderung, Alter oder sexueller Identität wird als Bereicherung gesehen. Es wird dafür Sorge getragen, dass keine direkten oder indirekten Benachteiligungen auf Basis dieser Zugehörigkeiten bestehen und die Gestaltung des Angebots Chancengleichheit fördert.

Jugendliche, die der Zielgruppe entsprechen, sollen gleichberechtigten Zugang zu den motivationsfördernden Angeboten erhalten. Bei der Organisation, Konzeption und Umsetzung der jeweiligen Angebote dieser Projektschiene werden wiederum die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse der Teilnehmenden systematisch berücksichtigt, um so eine bestmögliche individuelle Förderung und Unterstützung zu gewährleisten.

Das Prinzip der Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung und ist mehrdimensional im Sinne von baulicher, kommunikativer und intellektueller Barrierefreiheit zu verstehen. So ist etwa in sprachlicher Hinsicht auf eine bewusste Verwendung von und Sensibilisierung für geschlechts- und kultursensible(r) Sprache zu achten. Des Weiteren sollen der sprachliche Umgang mit den Teilnehmenden, die Lehrmaterialien sowie sonstige Dokumente und Hilfsmittel dermaßen gestaltet sein, dass sie von allen Teilnehmenden gleichermaßen verstanden werden und nachvollziehbar sind.

Auch bei der Personalauswahl wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geachtet, die, wenn möglich, (auch) Migrationshintergrund aufweisen.

Gesellschaftlich tradierte Rollenzuschreibungen und etwaige damit verbundene strukturelle Benachteiligungen werden im Zuge der Arbeit mit den Jugendlichen bewusstgemacht und kritisch thematisiert. Ziel ist es den (beruflichen) Handlungsspielraum der Teilnehmenden zu erweitern und ihre individuellen Stärken und Interessen jenseits von mitunter einschränkenden Rollenbildern in den Vordergrund zu rücken.

Bei der Vergabe und der Umsetzung von Förderungen von Angeboten und Programmen ist darauf zu achten, dass die Förderungsnehmerinnen und -nehmer die Bestimmungen des Diskriminierungsverbots im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsrechts in der jeweils gültigen Fassung einhalten.

## **12. FÖRDERBARE KOSTEN UND FINANZIERUNG**

Zur Beurteilung der förderbaren Kosten sind die Bestimmungen des Handbuchs zur administrativen Projektbearbeitung für Motivationsfördernde Angebote (MofA) in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. Die Finanzierung erfolgt aus Bundesmitteln.

### **13. BEKANNTMACHUNG**

Diese Operative Leitlinie zur Umsetzung Motivationsfördernder Angebote durch das Sozialministeriumservice ist vom Sozialministeriumservice zur Einsicht aufzulegen und auf der Website des Sozialministeriumservice zu veröffentlichen.

## **14. IN-KRAFT-TRETEN**

Diese Operative Leitlinie zur Umsetzung Motivationsfördernder Angebote durch das Sozialministeriumservice tritt mit 1.2.2019 in Kraft.